

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Admannshagen - Bargeshagen

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.10.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Admannshagen - Bargeshagen erlassen:

Artikel I

§ 1 (1) der Hauptsatzung der Gemeinde Admannshagen - Bargeshagen vom 04.06.2012 erhält folgende Fassung:

§ 1

Name / Wappen / Flagge / Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Admannshagen – Bargeshagen umfasst die Orte Admannshagen, Admannshagen-Ausbau, Bargeshagen, Rabenhorst und Steinbeck, wobei Ortsteilvertretungen nicht gebildet werden.

Artikel II

§ 5 (1) der Hauptsatzung der Gemeinde Admannshagen - Bargeshagen vom 04.06.2012 erhält folgende Fassung:

§ 5

Ausschüsse

- (1) Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Natur- und Umweltschutz setzt sich aus 6 Gemeindevertretern und 4 sachkundigen Einwohnern zusammen; der Ausschuss für Soziales, Kindertagesstätten, Wohnungsangelegenheiten, Jugend und Sport setzt sich aus 5 Gemeindevertretern und 4 sachkundigen Einwohnern zusammen und der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich aus 3 Mitgliedern zusammen.
Es sind keine stellvertretenden Mitglieder zu wählen.